

**Rennreglement für das Brühgelderennen der
FGH 70 Höpfemer Schnapsbrenner e.V.**

zum Schlachtfest 2013, am Sonntag, den 22. September 2013

§ 1: Zum Rennen zugelassen sind Blechwannen jeglicher Art im jeweiligen Originalbauzustand (Brühwannen, Brühgelden, Badewannen, Wäschgelde, Zementmischwannen o.ä.).

Im Folgenden allgemein als „Brühgelde“ bezeichnet.

§ 2: Jede Brühgelde muss mit 4 Rollen, verteilt auf 2 Achsen, ausgestattet sein. Der maximale Rollendurchmesser darf 100mm nicht überschreiten.

Luftbereifung ist nicht zugelassen.

§ 3: Jede Brühgelde muss mit einer funktionstüchtigen Lenkung ausgestattet sein.

§ 4: Jede Brühgelde muss mit einer funktionstüchtigen Bremse ausgestattet sein.

§ 5: Änderungen an der Bauart der Brühgelde, wie zum Beispiel Zusatzrahmen, Unterbaukonstruktionen, Zusatzgewichte u.Ä., sind nicht zulässig. Verzierungen, Lackierungen, Aufhübschungen oder die Darstellung eines Mottos an bzw. mit der Brühgelde sind ausdrücklich erwünscht.

§ 6: Je Brühgelde ist eine Mindestbesatzung von 2 Personen (1 Lenker, 1 Bremser) vorgesehen. Die Maximalbesatzung soll bei 4 Personen liegen.

§ 7: Jedes Brühgeldeteam muss mit einer eigenen Brühgelde antreten, die Mehrfachnutzung oder Weitergabe von Brühgeldern an andere Teams ist nicht zulässig, allerdings kann jeder Verein mehrere Teams melden.

§ 8: Alle Fahrer müssen während des Rennens Sicherheitsbekleidung tragen, hierzu gehören ein Motorradhelm und mindestens Gelenkschoner / Protektoren (z.B. Skater-Ausstattung) für Knie und Ellbogen sowie Handschuhe. Auch Motorradschutzbekleidung ist zulässig.

§ 9: Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr, eine Haftungsausschlusserklärung ist vor Rennbeginn auszufüllen und von allen Fahrern zu unterzeichnen. Jeder der Mitmacht weiß auf was er sich einlässt.

§ 10: Die Wertungskategorien sind aktuell noch nicht festgelegt und werden nach Eingang der Anmeldungen von der Rennleitung festgelegt (2er, 3er, 4er, Narrenringmeister, Vereinsmeister). Vorgesehen sind Einzelstarts mit Zeitmessung. Ein Massenstart ist nicht vorgesehen.

§ 11: Zu jeder Brühgelde muss ein „G'schichtle“ in schriftlicher Form bei der Anmeldung mit abgegeben werden, z.B. über die seitherige Nutzungen, den Fundort, die Herkunft, zum Umbau usw. Jedes Brühgelderennenteam muss eine Rennhymne benennen, bitte bei der Anmeldung Titel und Interpret angeben.